

Erläuterungen zum Vordruck „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“

1. **Bitte einen maßstabgerechten Lageplan (z.B. 1:500) und Grundrissplan mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes sowie weitere nach TAB erforderlichen Unterlagen beifügen.**
Voraussichtlichen Zeitraum bei zeitlich befristeten Anschlüssen oder Termin im vorgesehenen Bereich des Bemerkungsfeldes (7) eintragen.
Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Netzanschluss
2. Über eine mögliche Mitverlegung anderer Sparten erteilt der jeweilige NB Auskunft.
Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z.B. Erzeugungsanlagen)
3. Die Angaben zum Messstellenbetreiber (MSB) sind zu benennen. Es kann der MSB des NB, aber auch ein weiterer MSB sein. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. Messeinrichtungen grundsätzlich durch den MSB des NB, da dieser dann als Grundmessstellenbetreiber fungiert.
4. Für die Branchenangabe - Art des Gewerbes (5. c) ist das Bemerkungsfeld unter Punkt (7) zu verwenden.
Die beim jeweiligen NB zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist den entsprechenden TAB zu entnehmen.
Die Angabe des erwarteten Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist aufgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig (100.000 kWh Grenze).
*Zur Inbetriebsetzung eines Lastgangzählers muss zwingend ein Stromliefervertrag mit einem Energielieferanten abgeschlossen sein. Eine Kopie des Vertrages ist mit der Inbetriebsetzungsmeldung einzureichen.
5. Angaben zum Anschlussnehmer hier einfügen und sofern erforderlich Angaben zum Grundstückseigentümer.
Angaben zum Anschlussnutzer und dessen Unterschrift hier einfügen, wenn Formular als Inbetriebsetzungsantrag verwendet wird.
6. Hier sind Eintragungen von Terminen/Zeiträumen im gekennzeichneten Feld, sowie die bevorzugte bauliche Ausführung des Hausanschlusses und weitere Bemerkungen möglich.
7. Im Installateurverzeichnis eines NB eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen gemäß NAV §13 (2).
8. Bei Verwendung des Vordrucks als Inbetriebsetzung ist die aufgeführte Haftungserklärung von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterschreiben.